

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. vom 7. Juni 2024

*Die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch Deutschland jährt sich 2024 zum 15. Mal. Dennoch stellte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der letzten Staatenprüfung im August 2023 Deutschland kein gutes Zeugnis aus.*

### 1. Welche Schritte innerhalb welches zeitlichen Rahmens wird Ihre Partei zur Umsetzung der UN-BRK unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Forderungen der letzten Staatenprüfung im Jahr 2023?

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat zum zweiten Mal überprüft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt wird und eine Liste mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Dabei wurde besonders hervorgehoben, dass alle Lebensbereiche für alle Menschen uneingeschränkt geöffnet werden müssen – von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung. Sondersysteme sollen schrittweise abgebaut werden – hin zu einem inklusiven Schulsystem und einem inklusiven ersten Arbeitsmarkt. Dem stimmen wir zu. Denn gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Grundbedingung für eine stabile Demokratie. Sie muss integrativ und inklusiv sein und dabei alle Anstrengungen unternehmen, damit diese Teilhabe barrierefrei und bürokratiearm möglich wird.

Daher fördern wir die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen in allen Bereichen der Gesellschaft. Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen sowie außerschulische Lernorte wollen wir kontinuierlich inklusiv weiterentwickeln, entsprechende Maßnahmenpläne zur Umsetzung aktualisieren und die personellen Ressourcen, Räume und Inhalte der Bildung auf tatsächlich gelebte Inklusion ausrichten. Im schulischen Bereich stärken wir die Kooperationsverbünde, damit jede Schule Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen und individuell nach deren Bedürfnissen fördern kann.

Reguläre Arbeit ist für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Möglichkeit, um am Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben. Für die Unternehmen ist Inklusion auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Wir wollen mit dem verbesserten Budget für Arbeit mehr Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Tariflohn und Sozialversicherung ermöglichen. Außerdem stellen wir dem Budget für Arbeit eine Förderung bei Sachinvestitionen an die Seite, um mehr Inklusion möglich zu machen.

Wir brauchen in Stadt und Land ausreichend Angebote für barrierefreies Wohnen. Deshalb fördert der Freistaat Sachsen seit 2017 mit der Richtlinie „Wohnraumanpassung“ den barrierefreien Umbau von Wohnraum für Mieter und selbstnutzende Eigentümer einer Wohnung oder eines Wohnhauses mit Zuschüssen. Auch die Förderung des selbstgenutzten Eigentums wurde weiterentwickelt. Die aktuelle Förderrichtlinie Familienwohnen enthält nun einen zusätzlichen Förderbaustein für Familien mit einem schwerbehinderten Familienmitglied. Diese wichtigen Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnen werden wir weiterhin unterstützen und ausbauen.

**2. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode eine Monitoring-Stelle UN-BRK nach dem Vorbild der Monitoring-Stelle UN-BRK auf Bundesebene in Sachsen einrichten?**

Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention fordert die Staaten auf, eine unabhängige Stelle einzurichten, die die Umsetzung der Konvention im eigenen Land kritisch begleitet. In der Bundesrepublik übernimmt das Deutsche Institut für Menschenrechte diese Aufgabe und kommt damit der Regelung in der UN-Behindertenrechtskonvention nach. Auf Landesebene haben wir mit dem Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits ein wirksames Instrument, um den aktuellen Stand der Inklusion zu überwachen und notwendige Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

**3. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Forderungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus der letzten Staatenprüfung zum Artikel 24 „Bildung“ im Freistaat Sachsen umgesetzt werden?**

Hierzu verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1. Wichtig ist für all diese Vorhaben, dass unsere Bildungseinrichtungen mit ausreichend Personal ausgestattet sind. Deshalb setzen wir uns für eine bedarfsgerechte Planung von Lehrerstellen für die allgemein- und berufsbildenden Schulen genauso ein wie für eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten, die Ausbringung neuer Dauerstellen an den sächsischen Hochschulen und die auskömmliche Finanzierung der Erwachsenenbildung.

**4. Wie werden Sie sicherstellen, dass Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an allgemein zugänglichen Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden, ohne dass diese gleichzeitig eine Minderung ihrer Sozial- und Altersversicherung erfahren?**

Der Freistaat unterstützt mit dem Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das!“ Arbeitgeber, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden und Menschen mit Behinderungen mit besonderen Vermittlungsproblemen einstellen, mit jährlich insgesamt 1,5 Millionen Euro. Damit sollen 75 Ausbildungs- und 225 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit Pauschalen von bis zu 5.000

Euro gefördert werden. Auch das Landesprogramm „Spurwechsel“ unterstützt den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Programme setzen wir fort. Die Zusammenarbeit mit der Allianz Arbeit + Behinderung werden wir intensivieren.

Und wie zu Frage 1 ausgeführt stellen wir dem Budget für Arbeit eine Förderung bei Sachinvestitionen an die Seite, um mehr Inklusion möglich zu machen. Denn das Budget für Arbeit wird in Sachsen nach wie vor sehr zurückhaltend genutzt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Sei es die Angst der Betroffenen, die Anbindung an die Werkstatt als Ort der Begegnung und des Miteinanders zu verlieren, seien es nicht ausreichende Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine nicht ausreichende Begleitung von Werkstattbeschäftigten im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher werden wir Informationsangebote für Werkstattbeschäftigte zum Budget für Arbeit und zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fördern. Wir setzen uns zudem dafür ein, Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf zu überwinden.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht oder nur gering erfüllen, hat der Bund die Ausgleichsabgabe zum Jahr 2024 deutlich erhöht. Die Mittel dieser Ausgleichsabgabe werden von den Integrationsämtern verwaltet und dürfen ausschließlich zur Finanzierung besonderer Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt werden. Auch Inklusionsfirmen werden aus diesem Topf finanziell unterstützt, ergänzt um das Förderprogramm des Bundes „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“. Wir werden uns im Bund dafür stark machen, dass diese Förderung gestärkt wird.

**5. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode Gesetze wie das Sächsische Psychisch-Kranken-Gesetz gemäß den Forderungen des UN-Fachausschusses dahingehend überarbeiten, dass beispielsweise Zwangsbehandlungen und der Freiheitsentzug von Menschen mit Behinderung verboten werden?**

Im Juni dieses Jahres hat der Sächsische Landtag das novellierte Sächsische Psychisch-Kranken-Hilfegesetz beschlossen. Damit wurde der Stellenwert der ambulanten Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gestärkt, eine frühzeitige und koordinierte Intervention sowie die sektorenübergreifende und personenzentrierte Versorgung definiert. Das Gesetz berücksichtigt Änderungen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), insbesondere im Hinblick auf Patientenrechte, Beschwerdemanagement und Angehörigeneinbindung. So wird zum Beispiel eine Beratungspflicht zur Möglichkeit einer Behandlungsvereinbarung eingeführt oder die Rechtsgrundlage für unabhängige Beschwerdestellen geschaffen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Zahl stationärer psychiatrischer Behandlungen und gegebenenfalls notwendig werdender Zwangsmaßnahmen zu vermindern. Denn klar ist, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nur in Ausnahmefällen zulässig sind und nur bei Selbst- oder Fremdgefährdung. Zur Umsetzung des Gewaltschutzgrundsatzes in der UN-Behindertenrechtskonvention werden in der Psychiatrieberichterstattung auch Daten zu

Unterbringung und Zwangsmaßnahmen erhoben, um mögliche Vorfälle zu dokumentieren und Transparenz zu schaffen. Wir sprechen uns dafür aus, die Wirkung des Gesetzes zu evaluieren und es bei Bedarf anzupassen.

**6. Werden Sie die Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit Hörbehinderungen, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderungen, blinde Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten, verbessern und wenn ja, mit welchen Mitteln?**

Barrierefreiheit ist die Grundlage für die umfassende Information und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger – egal ob mit oder ohne Behinderungen. Daher ist es wichtig, dass Behörden Informationen und Anträge in einer Form zur Verfügung stellen, die von allen Menschen verstanden wird. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sind alle Behörden verpflichtet, ihre digitalen Angebote wie Internetseiten, mobile Anwendungen oder elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe barrierefrei zu gestalten. Das war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit. Wir unterstützen das Anliegen, dass alle Behörden-Dokumente leicht verständlich formuliert werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Gebärdendolmetscher bei Debatten im Sächsischen Landtag selbstverständlich werden – und zwar nicht nur bei Themen, die die Inklusion betreffen. Schließlich müssen alle Menschen die Möglichkeit haben, sich über aktuelle Themen zu informieren und sich eine Meinung zu bilden, um die Gesellschaft mitzugestalten.

**7. Wie werden Sie Selbstvertretende und ihre Organisationen in alle Prozesse, die Menschen mit Behinderungen betreffen, einbeziehen?**

In der SPD Sachsen engagieren sich seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörige – sowohl in der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv als auch in den anderen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der Partei. Durch ihre Arbeit gestalten sie die politische Ausrichtung der SPD aktiv mit. Die AG Selbst Aktiv gehört zu einer der aktivsten Arbeitsgemeinschaften und ist ein wichtiger Impulsgeber, um Inklusion innerhalb der Partei und der Gesellschaft voranzubringen. Darüber hinaus trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, dass die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen auf allen Ebenen in der SPD umgesetzt wird und die Teilhabe behinderter Menschen fester Bestandteil einer ganzheitlichen und inklusiven Gesellschaftspolitik wird.

Die Verbesserung von politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird in der SPD nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch vorangetrieben. Große Konferenzen der Partei finden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller Aspekte von Barrierefreiheit statt. Aber auch kleinere Veranstaltungen und Sitzungen werden bei Bedarf barrierefrei durchgeführt, um politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht einzuschränken. Zudem sind wir im regelmäßigen Austausch

mit Organisationen und Vereinen, in denen sich Menschen mit Behinderungen für politische und gesellschaftliche Belange engagieren oder für ihre Interessen eintreten.

**8. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode eine Fachstelle Barrierefreiheit für Sachsen einrichten und wenn ja, wo wird diese angesiedelt sein?**

Eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten im Bereich der digitalen und baulichen Barrierefreiheit und kann öffentliche Stellen, die Wirtschaft und Verbände beraten und unterstützen. In Sachsen fördern wir aktuell das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen“ der Architektenkammer Sachsen und des Sozialverbands VdK Sachsen. Es ist sinnvoll, dieses Beratungsangebot auszubauen. Eine entsprechende Fachstelle ist eine Möglichkeit, um die Barrierefreiheit im Freistaat voranzubringen.

**9. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode eine Novellierung des Sächsischen Inklusionsgesetz vornehmen und dabei die Verpflichtung zur Umsetzung der Vorschriften auf die kommunale Ebene ausdehnen?**

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SPD dafür gesorgt, dass Inklusion in den Fokus der Staatsregierung rückte und im Jahr 2019 das Sächsische Inklusionsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Dies hatte u.a. zur Folge, dass gehörlose und hörgeschädigte Menschen ein Recht auf Gebärdensprache etwa bei Elternabenden haben. Darüber hinaus wurden der Inklusionsbeauftragte und der Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen bei der Staatskanzlei angesiedelt und damit deutlich gemacht, dass Politik für Menschen mit Behinderung kein Nischenthema ist. Doch schon damals war klar, dass das vorliegende Gesetz nur ein wichtiger erster Schritt war. Deshalb werden wir das Sächsische Inklusionsgesetz novellieren, u.a. mit dem Ziel, den Geltungsbereich auf die kommunale Ebene auszuweiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das durch Sozialministerin Petra Köpping etablierte breite Beteiligungsverfahren beibehalten wird.

**10. Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode sicherstellen, dass sich Menschen mit Assistenzbedarf frei für die Wohnform, wie Wohngruppe, Heim oder eigene Wohnung, und die Hilfeform, beispielsweise Pflegedienst, Nachbarschaftshilfe oder persönliches Budget, entscheiden können?**

Paragraph 50 der Sächsischen Bauordnung schreibt Barrierefreiheit vor. Diese Regelung ist wichtig, doch sie reicht nicht. Barrierefreie Wohnungen sind zu knapp. Vor allem müssen sie bezahlbar sein. Menschen mit Behinderung haben zum Teil keine hohe Rente und sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Deshalb setzt sich die SPD für sozialen Wohnungsbau ein, vor allem in Städten, wo die Wohnungen knapp sind. Die SPD hat mit dem Bundesteilhabegesetz dafür gesorgt, dass niemand gezwungen werden kann, im Heim zu leben. Man kann nun wählen. Für diese Wahlfreiheit brauchen

wir aber genügend persönliche Assistenten. Die sichern das Wohnen außerhalb von Wohnstätten ab, z.B. in WGs. Wir setzen uns dafür ein, dass in Sachsen persönliche Assistenz einheitlich bezahlt wird. Denn derzeit läuft das über den Kostenträger und variiert in Sachsen zum Teil stark, weshalb es in einigen Regionen zu wenig Assistenz gibt.